

Hygienekonzept

Betriebsstätte Förderbereich

Die Lebenshilfe Werkstätten Gera gGmbH hat zum Schutz aller Mitarbeiter und des Personals für jede Betriebsstätte ein Hygienekonzept erarbeitet. Es ist unser Anliegen jede weitere Ausbreitung und Infektionsketten zu unterbrechen. Dieses Hygienekonzept gilt als Ergänzung zu den bereits bestehenden Hygieneplänen und dem Arbeitsschutzstandard Corona der Lebenshilfe Gera.

Lebenshilfe ist Lebensfreude!

www.lebenshilfe-gera.de



1 RÄUMLICHE PLANUNG

Gruppenräume

Die Gruppenräume 1 - 6 sind jeweils 35,8 m² groß. Der Gruppenraum 7 verfügt über 41,4 m² Fläche. Die Gruppenräume verfügen alle über Fenster sowie in der unteren Etage (Gruppen 1 – 4) zusätzlich über Außentüren, die in den Garten führen, so dass die Räume regelmäßig gelüftet werden können. Um den Mindestabstand von 1,5 m an den Tischen einhalten zu können, ist eine volle Raumbelastung (6 Mitarbeiter, 2 Fachkräfte FB) nicht möglich. Es können maximal vier Mitarbeiter von ein bis zwei Fachkräften betreut werden. Die Abstände zwischen den Sitzplätzen werden vergrößert. Überzählige Stühle werden aus dem Gruppenraum entfernt.

Tätigkeiten im Gruppenraum sind durch die Fachkräfte so zu strukturieren und zu lenken, dass es im Tagesablauf so wenig wie möglich zu Überschneidungen und Kontakt zwischen den Mitarbeitern kommt. Ist der Kontakt nicht zu vermeiden, sollten die Mitarbeiter, wenn möglich, einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Das Personal muss einen Mund-Nasen-Schutz bei nicht einzuhaltendem Mindestabstand (Pflege, individuelle Begleitung beim Laufen, Handführung beim Tätigsein) tragen. Tätigkeiten, die erhöhte Anforderungen an die Hygiene stellen (z. B. Zubereitung oder Ausgabe von Lebensmitteln, Stellen von Medikamenten) sind nur unter Einhaltung strenger Hygieneregeln (Händehygiene, Mund-Nasen-Schutz, Einweghandschuh) auszuführen.

Ruheräume

Neben jedem Gruppenraum befindet sich ein Ruheraum, der entweder über ein Fenster oder eine Belüftung verfügt. Die Größe der Ruheräume ist unterschiedlich (Gruppen 1 – 6 = 8,4 m², Traumraum = 18,3 m², Obere Etage = 23,5 m²). Die Ruheräume sind regelmäßig mindestens vor und nach Nutzung zu lüften. Bei mildem Wetter ist eine dauerhafte Belüftung zu bevorzugen.

Je nach Größe des Raumes ist die Anzahl der Personen entsprechend der Abstandsregeln zu reduzieren. Es sind maximal 1 – 3 Personen zulässig. Das Wasserbett in der oberen Etage ist jeweils nur von einer Person zu nutzen.

Garderoben

Jeweils zwei Gruppen nutzen eine Garderobe gemeinsam. Die Garderoben sind unterschiedlich groß: Gruppe 1 und 2 = 12,5 m², Gruppe 3 und 4 = 19,0 m², Gruppe 5, 6 und 7 = 18,9 m². Die Sitzplätze in der Garderobe werden entsprechend des vorgegebenen Mindestabstandes aufgestellt und gegebenenfalls reduziert.

Es ist darauf zu achten, dass sich nur 1- 2 Personen gleichzeitig in der Garderobe aufhalten. Die Fachkräfte sorgen für ein zügiges Verlassen der Garderobe. Wenn mehrere Personen gleichzeitig ankommen oder sich auf die Heimfahrt vorbereiten, ist die Situation zu entflechten, indem sich ein Teil der Mitarbeiter vorerst auf seinen Platz im Gruppenraum setzt und die Garderobe erst betreten wird, wenn diese wieder frei ist. Auf Mindestabstand oder entsprechenden Schutz ist durch die Fachkräfte zu achten.

Lebenshilfe ist Lebensfreude!

www.lebenshilfe-gera.de

Pflegebäder

Jeweils zwei Gruppen nutzen ein Pflegebad gemeinsam. Die Pflegebäder sind 16,1, 12,6 und 12,3 m² groß und verfügen über Fenster. Die Bäder werden von 1 – max. 2 Personen gleichzeitig genutzt. Während der Pflegemaßnahmen ist persönliche Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Schutz, Einweghandschuh) für die Fachkräfte verpflichtend zu tragen. Mitarbeiter sollen einen Mundschutz tragen, wenn sie diesen tolerieren.

Nach bzw., wenn möglich auch während der Nutzung des Pflegebades ist dieses zu lüften.

Toiletten

In unmittelbarer Nähe aller Gruppenräume befinden sich Toiletten, die von einem festen Personenkreis genutzt werden (Gruppen 1 und 2: Männer 6,2 m², Frauen 6,2 m² / Gruppen 3 und 4: 12,2 m² und 3,0 m² / Gruppen 5, 6 und 7: 11,5, 2,9, 3,3 und 2,4 m²). Die Toiletten verfügen über Fenster oder eine Lüftung.

Die Toiletten sind regelmäßig (permanent oder mindestens 2x täglich) zu lüften.

In den Toiletten befinden sich Seifen-, Handdesinfektionsmittel- und Handtuchspender. Für das regelmäßige Auffüllen der Verbrauchsartikel ist der Hausmeister zuständig.

Die Fachkräfte sorgen für ein strukturiertes Aufsuchen der Toiletten und unterstützen die Mitarbeiter bei der Einhaltung des Mindestabstandes und der Hygieneregeln. In den Toiletten werden ausschließlich Einweghandtücher verwendet. Die Mitarbeiter werden beim Umgang damit unterstützt und dauerhaft begleitet, wenn das Einhalten der Hygieneregeln nicht zuverlässig selbständig möglich ist. Das Personal verwendet während der Hilfestellung beim Toilettengang persönliche Schutzausrüstung.

Eingangsbereich / Flure / Treppenhaus

Diese Bereiche dienen nur als Durchgangsbereiche. Die Mitarbeiter werden bei der Einhaltung des Mindestabstandes und beim zügigen Verlassen der Bereiche unterstützt. Ansammlungen mehrerer Personen sind zu vermeiden. Beim Betreten der Bereiche durch mehr als zwei Personen oder bei erforderlicher Handführung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Fahrstuhl

Der Fahrstuhl ist 5,0 m² groß und befindet sich auf der Seite des Förderbereiches.

Wird der Fahrstuhl von mehreren Personen genutzt, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Sportraum

Der Sportraum ist 56,1 m² groß, verfügt über Fenster sowie eine Fluchttür, die direkt in den Garten führt. Der Sportraum kann nach vorheriger Anmeldung von allen Gruppen des Förderbereiches genutzt werden.

Um den erforderlichen Mindestabstand einhalten zu können, sollte der Sportraum maximal durch 6 Personen betreten werden. Zur Einhaltung der Abstände kann mit Markierungen gearbeitet werden. Nach Benutzung der Geräte sind diese zu reinigen und zu desinfizieren. Es ist für eine gute Belüftung zu sorgen.

Lebenshilfe ist Lebensfreude!

www.lebenshilfe-gera.de

Lehrküche

Die Lehrküche ist 16,0 m² groß und verfügt über ein Fenster. Die Lehrküche kann nach vorheriger Anmeldung von allen Gruppen des Förderbereiches genutzt werden.

Um den erforderlichen Mindestabstand einhalten zu können, sollte die Lehrküche maximal durch 5 Personen genutzt werden. Die Sitzplätze am Tisch werden reduziert und die Abstände werden auf 1,50m vergrößert.

Die Reinigung und Desinfektion der Flächen und Gerätschaften erfolgt nach der Nutzung entsprechend der Vorgaben im Abschnitt Hygienemaßnahmen / Flächenhygiene.

Büro

Das Büro des Förderbereiches ist 12,6 m² groß. Im Büro sollten sich max. 2 Personen aufhalten. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Für gute Belüftung ist zu sorgen.

Garten / Raucherbereich

Der Garten des Förderbereiches ist ein eingezäuntes Areal, das sich direkt am Haus befindet. Der Garten ist von den Gruppenräumen der unteren Etage sowie von der Gruppe 7 (obere Etage, Fluchttreppe) und dem Sportraum zu betreten. Außerdem gibt es einen allgemein nutzbaren Ausgang, der sich im Flur der unteren Etage befindet. Der Garten wird von allen Besuchern und dem Personal des Förderbereiches genutzt. Außerdem dient ein begrenzter Bereich im Garten dem Küchenpersonal sowie dem Personal der IFF und der Kita als Raucherbereich.

Um unnötigen Kontakt mit Mitarbeitern anderer Gruppen zu vermeiden, sollte das Betreten des Gartens direkt durch die Gartentür der Gruppenräume oder zeitversetzt erfolgen.

Die Nutzung des Gartens erfolgt im Gruppenverbund und unter Einhaltung der Abstandsregeln. Es werden feste Sitzbereiche für die einzelnen Gruppen eingerichtet. Gruppenübergreifende Angebote dürfen nicht durchgeführt werden.

Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Raucherbereich aufhalten wird auf vier Personen begrenzt.

Zur Pausengestaltung können weitere Bereiche (Sitzecken) im Garten genutzt werden.

2 PERSONELLE PLANUNG

Entsprechend des Betreuungsschlüssels achten wir in der Gruppenzusammenstellung auf die Gesetzlich vorgegebenen Hygienischen Maßnahmen, wie Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz.

Lebenshilfe ist Lebensfreude!

www.lebenshilfe-gera.de

3 HYGIENEMAßNAHMEN

Flächenhygiene

Die Reinigung der **Gruppenräume** erfolgt entsprechend des Reinigungs- und Desinfektionsplanes durch die Fachkräfte.

Eine zusätzliche Reinigung erfolgt darüber hinaus:

- Türklinken: 1x täglich mit Flächendesinfektion abwischen
- Tische: 2x täglich (nach den Mahlzeiten) mit Flächendesinfektion abwischen
- Stühle: 1x täglich mit Flächendesinfektion abwischen
- Waschbecken: 1x täglich Reinigen und mit Flächendesinfektion abwischen

Die Reinigung der **Lehrküche** erfolgt entsprechend der Vorgaben des Reinigungs- und Desinfektionsplans für die Lehrküche.

Zusätzlich werden Tische und Arbeitsflächen nach Nutzung desinfiziert

Allgemein genutzte Bereiche wie **Flure, Sanitärbereiche, Treppenhäuser** und der **Fahrstuhl** werden täglich durch die Reinigungsfirma gereinigt.

Nebenräume wie Lehrküche, Sportraum usw. werden einmal wöchentlich ebenfalls durch die Reinigungsfirma gereinigt.

Die Desinfektion und Reinigung nach Nutzung erfolgt wie unter 1 beschrieben durch die Fachkräfte des Förderbereiches.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** (Mund-Nasen-Maske oder Visier) ist in folgenden Situationen erforderlich:

- beim Betreten und Verlassen der Einrichtung
- wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (Fahrstuhl, Flur, Pflegesituation)
- bei der Ausgabe von Nahrungsmitteln
- beim Stellen von Medikamenten

Einweghandschuhe sind zu verwenden:

- bei pflegerischen Tätigkeiten
- beim Stellen von Medikamenten
- bei der Ausgabe von Nahrungsmitteln
- bei Bedarf

Lebenshilfe ist Lebensfreude!

www.lebenshilfe-gera.de

Individuelle Hygienemaßnahmen

Das **Hände waschen** und / oder **desinfizieren** erfolgt entsprechend des Reinigungs- und Desinfektionsplanes Hände, insbesondere:

- nach dem Betreten und vor dem Verlassen der Einrichtung
- vor und nach der Nahrungsaufnahme
- nach jedem Toilettengang
- vor und nach den Pausen
- bei Bedarf

Handdesinfektionsmittelpender bzw. kleine Flaschen Handdesinfektionsmittel (Kittelflaschen) stehen in den Gruppenräumen, Toiletten und Pflegebädern zur Verfügung und können bei Bedarf genutzt werden!

Die **Nies- und Hust- Etikette** ist einzuhalten und den Mitarbeitern zu vermitteln. Es sollte generell in die Armbeuge geniest oder gehustet werden. Gegebenenfalls müssen danach Hände gewaschen oder Flächen desinfiziert werden.

4 ALLGEMEINE REGELN

Die Arbeit im Förderbereich erfolgt grundsätzlich im Gruppenverband. Mitarbeiter, die in einer Wohneinrichtung wohnen, werden gemeinsam in einer Gruppe betreut. Gruppenübergreifende Angebote dürfen vorerst nicht durchgeführt werden.

Der Besuch einer anderen Einrichtung (z. B. Praktikum Arbeitsbereich) ist untersagt. Aktivitäten außerhalb der Einrichtung dürfen nur unter Einhaltung der allgemein gültigen Hygieneregeln in der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Bei auftretenden Krankheitssymptomen (Mitarbeiter) werden die Angehörigen / Wohneinrichtung sofort informiert. Mitarbeiter sollen die Einrichtung so schnell wie möglich verlassen und einen Arzt aufsuchen.

Bei Krankheitssymptomen des Personals, sollen diese ebenso die Einrichtung so schnell wie möglich verlassen und ein Arzt aufsuchen.

Der Förderbereich darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Ist der Besuch aus dringenden Gründen erforderlich, sollte dies möglichst vorher telefonisch abgesprochen werden. Ein persönlicher Kontakt sollte weitestgehend vermieden werden. Ein Eintrag in die Besucherliste ist verpflichtend.

Sobald externe Therapeuten im Förderbereich auf Rezept wieder praktizieren dürfen, gelten die Festlegungen des Hygienekonzeptes während der therapeutischen Arbeit für sie ebenfalls. Eine Unterweisung erfolgt durch die Leitung des Förderbereiches. Diese ist zu dokumentieren.

Lebenshilfe ist Lebensfreude!

www.lebenshilfe-gera.de



5 ANSPRECHPARTNER / VERANTWORTLICHKEITEN

Im Förderbereich sind für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich:

Anke Orlamünder

ANKE ORLAMÜNDER
Leitung Pädagogik

PETER REISSNER
Teamleitung

Lebenshilfe ist Lebensfreude!

www.lebenshilfe-gera.de